



Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 21.04.2026, 18:15 Uhr

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

Art der Sitzung: Hybridsitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung vom 10.03.2026	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
8	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
8.1	Fraktion SPD BfE: Anfrage zu Kriterien und Verfahren der Reinigungszonen-Einteilung	AF/0067/2026
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6"	BV/0337/2026
9.2	Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6" Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss	BV/0338/2026
9.3	Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Saarstraße im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Max-Lull-Straße	BV/0341/2026
9.4	Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren WE-ZE Wasser- und Energiestadt - Zukunftsoptimiertes Eberswalde „Park am Weidendamm"	BV/0349/2026
9.5	Landschaftsplan der Stadt Eberswalde Neuaufstellungsbeschluss	BV/0340/2026
9.6	Fraktion SPD BfE: Prüfauftrag zur Nutzung der Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Freizeitbades baff	BV/0345/2026

10	Informationsvorlagen	
----	----------------------	--

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Herr Weingardt, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Weingardt alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an der nachstehende Ausschussmitglieder und Stadtverordnete mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	stimmberechtigt	gemäß Antrag vom	Genehmigung vom
Herr Dietterle	ja	01.04.2026	11.04.2026
Herr Zinn	nein	10.04.2026	11.04.2026
Herr Mrozek	ja	19.04.2026	20.04.2026
Frau Kersten	ja	20.04.2026	20.04.2026
Frau Wilke (Büschel)	nein	21.04.2026	21.04.2026
Herr Morgenstern	nein	21.04.2026	21.04.2026

Herr Weingardt fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kamera der Online-Teilnehmer während der gesamten Sitzung eingeschaltet zu sein hat. Das gelte sowohl für die aktive als auch für die passive Teilnahme.

Die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Weingardt stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der F3 beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder in Präsenz und 3 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **9 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung vom 10.03.2026	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Die Anfrage AF/0067/2026 „Anfrage zu Kriterien und Verfahren der Reinigungszonen-Einteilung“ von der Fraktion SPD|BfE wurde vor der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung unter TOP 8.1 (**Anlage 2**).

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

5.1 Herr Weingardt:

- informiert, dass er beabsichtige, mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Hoeck, darüber abzustimmen, ob die Standardreihenfolge der Tagesordnung geändert werden solle; gegebenenfalls wäre es günstiger, die Beschlussfassung zur Niederschrift nach der Einwohnerfragestunde vorzunehmen, so dass auch Einwohner die Möglichkeit haben, ihre Einwendungen kund zu tun

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde erschienen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

7.1 Herr Haub informiert über Folgendes:

- Einweihung Löwenapotheke als Verwaltungsgebäude
- Stadtradeln (Tischvorlage) **(Anlage 3)**
- Tag der Städtebauförderung **(Anlage 4)**
- Vergabe Zooeingangsbau im HA

7.2 Herr Lorenz (Stadtentwicklungsamt) informiert über Folgendes:

- Bauturbo (Tischvorlage) **(Anlage 5)**

7.3 Frau Köhler informiert über Folgendes:

- Entsiegelungsmaßnahmen Brandenburgisches Viertel **(Anlage 6)**
- Maßnahmenvorschläge zum Runden Tisch Geh- und Radwege erfragt

7.4 Frau Heidenfelder informiert über Folgendes:

- Pfandsammler/ Pizzaboxen/Parkscheinautomaten
- Brunnen/ Wasserspiele

(Anlage 7)

7.1.1 Herr Dietterle:

- teilt mit, dass die geplante Südroute und die Lausitzer Straße im Brandenburgischen Viertel auch für seine Fraktion ein Problem darstelle; wendet ein, dass jede Maßnahme, den Radverkehr auf eine Straße zu verlegen, eine Beeinträchtigung des Radverkehrs darstelle und nicht zielführend sei; er schlage vor, den vorhandenen defekten Gehweg instand zu setzen und ihn als Radweg zu nutzen

7.1.2 Herr Sandow:

- merkt an, dass es von der Verwaltung etwas unglücklich gehandhabt worden sei, im Vorfeld den Ausbau der „Südroute“ beschließen zu lassen und im Nachhinein nunmehr zu informieren, dass der vorhandene Gehweg in der Lausitzer Straße entfernt werde

Herr Haub nimmt die Kritik auf, weist aber darauf hin, dass die Stadtverordneten am Planungsprozess zur Machbarkeitsstudie der „Südroute“ beteiligt waren. Er werde versuchen, solche Prozesse zukünftig besser zu synchronisieren und zusammenhängend im Ausschuss vorzustellen.

Frau Köhler gibt zu bedenken, dass die dargestellten Maßnahmen im Erschließungsvertrag mit dem Investor festgehalten worden seien und er sich zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet habe. Der Sachverhalt sei im F3 bereits vorgestellt und beschlossen worden. Die Thematik des Klimakonzeptes im Brandenburgischen Viertel sei ebenfalls im F3 behandelt und beschlossen worden.

7.4.1 Herr Bohn:

- bittet zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, dass man sich an den Parkscheinautomaten auch außerhalb der Zeit einloggen könne, um im Vorfeld Parkzeit für den kommenden Tag zu bezahlen

Frau Heidenfelder nimmt die Anfrage mit in die Verwaltung.

Nachrichtliche Anmerkung:

Frau Heidenfelder teilt mit, dass ein Einloggen außerhalb der Parkzeit an den neuen Parkscheinautomaten nicht möglich sei. Die vorfristige Bezahlung von Parkzeit für den kommenden Tag sei damit ausgeschlossen.

Die Informationen aus der Stadtverwaltung enden um 19:38 Uhr.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
8.1	Fraktion SPD BfE: Anfrage zu Kriterien und Verfahren der Reinigungszone-Einteilung	AF/0067/2026

Herr Haub teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage AF/0067/2026 im Nachgang der Sitzung erfolge.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die Beantwortung der Anfrage wurde am 30.04.2026 an die Fraktion SPD|BfE übersandt (**Anlage 8**).

8.2 Herr Mrozek:

- fragt an, ob und wenn ja warum die Abtragung der Bodenplatte beim Abriss der Streugutlagerhalle auf dem Bauhofgelände notwendig gewesen sei; er möchte wissen, ob die Kosten der Neuherstellung der Bodenplatte in der Planung enthalten waren
- teilt mit, dass im Brandenburgischen Viertel in der Frankfurter Allee (Parkplatz „Nahversorgungszentrum Heidewald“) häufig altes Mobiliar sowie Elektrogroßgeräte im Vorwald abgelagert werden; er erfragt, ob es zukünftig möglich sei, dass das Ordnungsamt beauftragt werde, darauf zu achten, dass der Vermüllung des Brandenburgischen Viertels vorgebeugt werde; er schlage vor, gegebenenfalls auch den Bauhof mit der Beräumung zu beauftragen

Herr Haub teilt dazu mit, dass illegale Müllablagerungen immer in der Stadtverwaltung gemeldet werden können. Er werde das Ordnungsamt über den Hinweis der Vermüllung im Brandenburgischen Viertel informieren und darum bitten, dass die Kollegen des Öfteren vor Ort seien. Die Verwaltung müsse dann den Eigentümer auffordern, die Beräumung der Fläche vorzunehmen. Sollte dieser der Aufforderung nicht nachkommen, könne das Ordnungsamt Ersatzmaßnahmen prüfen. Im Allgemeinen sei die Müllberäumung Aufgabe des Eigentümers und des Landkreises.

Frau Heidenfelder teilt mit, dass das alte Fundament der Streuguthalle aus statischen Gründen nicht mehr weiterverwendet werden dürfe. Die neue Halle werde in Holzbauweise errichtet und die Baufirma müsse dazu in die Fundamentplatte in Ständerbauweise Metall einbauen, um die Betonpfosten zu befestigen und daran die Holzverkleidung anzubringen. Da mit der bisherigen Betonplatte die Tragfähigkeit nicht gegeben war, musste die Platte leider entfernt werden. Derzeit werde das Planum für die neue Bodenplatte wieder hergestellt und der Aufbau der Halle beginne. Es würden dadurch keine Zusatzkosten entstehen.

8.3 Frau Oehler:

- äußert ihr Unverständnis, dass die Beschlussvorlage BV/0348/2026 „Tourismuskonzeption Eberswalde 2035“ nur im F2 vorgestellt wurde, da die Vorlage auch Handlungsfelder wie die

Stadtentwicklung beinhalte; sie sei unzufrieden damit, dass die Beschlussvorlage nicht auch im F3 thematisiert wurde, da auch Stadtentwicklung touristische Aspekte habe

Herr Haub nimmt die Anmerkung Frau Oehlers mit in die Verwaltung.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
9.1	Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6"	BV/0337/2026

Frau Pohl stellt die Beschlussvorlage zum Städtebaulicher Vertrag Nr. 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ anhand einer Präsentation (**Anlage 9**) vor.

9.1.1 Frau Wagner:

- fragt, ob es bereits Bodenanalysen gebe, die schadstoffbelastete Flächen hervorgebracht haben, die eine Versickerung in einigen Bereichen unmöglich machen; sie erkundigt sich, ob es schon Ersatzvorhaben für Nistmöglichkeiten gebe und wie die Mindestbreite für die Fußgängerbrücke zur Querung des Schleusengrabens sei – es sollte ihrer Meinung nach eine Mindestbreite vorgeschrieben werden; sie möchte wissen, ob es sich dabei ausschließlich um einen Fußweg handele oder etwas anderes dafür vorgesehen sei

Frau Pohl teilt mit, dass die Flächen alllastenfrei seien. Eine Versickerung sei somit möglich.

Herr Weingardt beantragt das Rederecht für

Herrn Olf Rieger Investor

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig befürwortet

Herr Rieger teilt mit, dass der Verpflichtung aus dem städtebaulichen Vertrag 18 Nistkästen für Vögel anzubringen, nachgekommen werde. Die Nistkästen werden in der 18. Kalenderwoche im Gelände angebracht.

Frau Pohl und Herr Rieger informieren, dass der Graben in einer gewissen Breite verrohrt sei, wegen einer bestehenden Feuerwehrezufahrt. Entsprechend der festgesetzten Verkehrsfläche werde dort an beiden Seiten ein Geländer angebracht.

Frau Pohl teilt mit, dass es sich derzeit um eine Feuerwehrezufahrt handele, welche später als Anbindung für den Fuß- und Radweg genutzt werde.

9.1.2 Herr Grohs:

- merkt an, dass in einem städtebaulichen Vertrag kein Baubeginn festgelegt werden könne; er bittet um rechtliche Prüfung, ob die Möglichkeit einer Festlegung bestehe, in welcher der Investor verpflichtet werde, die Erschließung mit Inbetriebnahme der ersten Wohneinheit abzuschließen

Frau Pohl äußert dazu, dass nur eine plangemäße Erschließung durch eine private Erschließungsstraße im Antragsverfahren genehmigt werde. Der Investor dürfe seine Erschließung nicht anhand eines Weges über die Gartenanlage nachweisen. Es müsse ein befahrbarer Weg vorhanden sein.

9.1.3 Herr Sandow:

- bringt ein, dass die zuvor vorgeschlagene zu prüfende Regelung, die Erschließung mit Inbetriebnahme der ersten Wohneinheit abzuschließen, in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden könne

Frau Jahn gibt zu bedenken, dass hier das „Kopplungsverbot“ gelte. Das bedeute, dass eingehend geprüft werden müsse, ob eine derartige Regelung seitens der Stadt vorgeschlagen werden beziehungsweise aufgenommen werden dürfe. Das Kopplungsverbot begründe sich auf dem Angemessenheitsgrundsatz, welchem ein städtebaulicher Vertrag unterliegt.

Alle anderen Fragen konnten während der Sitzung geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ mit dem Investor Herrn Olf Rieger zu.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.2	Bebauungsplan Nr. 310 "Ackerstraße 6" Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss	BV/0338/2026

Zur Beschlussvorlage gab es keine Fragen, Anmerkungen oder Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ in der Fassung vom 11.03.2025 und vom 29.09.2025 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.03.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 10.03.2026 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.3	Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Saarstraße im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Max-Lull-Straße	BV/0341/2026

Herr Haub leitet die Vorstellung der Beschlussvorlage ein. Er stellt kurz den Verlauf der Einwohnerveranstaltung vom 13.04.2026 im Bürgerbildungszentrum „Antonio Amadeu“ dar.

Herr Haub erwähnt außerdem, dass in der Bauphase wahrscheinlich ein Shuttle-Service über die Ostender Höhen für die Anwohner zur Verfügung stehen könnte. Gespräche mit der Barnimer Busgesellschaft (BBG), Herrn Wruck, habe er diesbezüglich schon geführt.

Frau Köhler gibt noch einige ergänzende Informationen zur Baumaßnahme und teilt mit, dass die Stadtverwaltung Ende des Jahres 2026 die Fördermittel beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragen werde und der Baubeginn 2027 stattfinde. Die Bauphase soll Ende 2028 abgeschlossen sein.

Es traten keine Fragen zur Beschlussvorlage auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die beiden Becken wurden jetzt mit dem Beschluss WE-ZE beschlossen. Die beiden Becken sind unterirdisch und werden mit dem Straßen- bzw. Gehwegbelag abgedeckt. Für den Bau der Weinbergstraße selbst wird wahrscheinlich noch ein Ergänzungs-/Änderungsbeschluss eingeholt.

Frau Bleich sagt, dass die geplante Oberfläche des Regenwasserbeckens, welche ständig im Kontakt mit Wasser stehe, nicht nur aus Sand und Steinen bestehen werde, sondern auch wasserresistente Pflanzen enthalten werde, so dass man einer Wegspülung entgegenwirke. Es werde einen Untergrund geben, der sowohl der Trocken- als auch der Nassphase gerecht werde.

9.4.2 Frau Wagner:

- wünscht sich eine Untergliederung der Baukosten der Maßnahme, insbesondere eine Aufstellung der enthaltenen Maßnahmen wie Leitungsbau, Pumpwerk, Kneippanlage – bislang sei nur eine Gesamtsumme in der Beschlussvorlage ausgewiesen; das empfinde sie als unzureichend

Frau Wagner beantragt die Vorlage hinsichtlich der entstehenden Kosten zu ergänzen.

Herr Haub sichert zu, dass die Auflistung der entstehenden Maßnahmekosten bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2026 vorgelegt werde.

Nachrichtliche Anmerkung:

Die Aufstellung der Maßnahmekosten wurde im Hauptausschuss am 23.04.2026 und in der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2026 als Tischvorlage an die Stadtverordneten ausgereicht.

Alle weiteren Fragen konnten während der Sitzung beantwortet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Vorhaben „Wasser und Energiestadt - Zukunftsoptimiertes Eberswalde WE-ZE“ zu und beschließt den Bau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Baumaßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts „Wasser und Energiestadt - Zukunftsoptimiertes Eberswalde WE-ZE“ entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert aller Bauleistungen für das Projekt liegt bei 3.760.000,00 EUR.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.5	Landschaftsplan der Stadt Eberswalde Neuaufstellungsbeschluss	BV/0340/2026

Herr Haub stellt den Landschaftsplan der Stadt Eberswalde anhand einer Präsentation (**Anlage 11**) vor. Der bisherige Plan sei fast 30 Jahre alt und bedarf einer Neuaufstellung. Er legt dar, dass die Stadt in der Pflicht sei, einen Landschaftsplan fortzuschreiben. Der Landschaftsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet die Grundlage des vorsorgenden Handelns bei der räumlichen Entwicklung der Gemeinde im Hinblick auf Maßnahmen des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Naturschutzes dar. Er dient der nachhaltigen Sicherung dieser Schutzgüter und bildet die Grundlage für die Umweltprüfung der Bauleitpläne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Neuaufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Eberswalde für das gesamte Stadtgebiet gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 5 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9.6	Fraktion SPD BfE: Prüfauftrag zur Nutzung der Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Freizeitbades baff	BV/0345/2026

Herr Wrase informiert kurz über die Entstehung des Prüfauftrages.

Herr Haub erklärt, dass die Frist 19.06.2026 für die Einreichung des Antrags auf Fördermittel kaum für die Verwaltung zu schaffen sei. Man müsse die Planungsleistungen bis zur Phase drei ausschreiben. Im Ausschreibungsverfahren müsse die Verwaltung Fristen und Vergabemodalitäten wahren und dies sei zeitlich kaum zu schaffen.

Der Eigenanteil der Kosten für dieses Projekt liege zudem sehr hoch. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt müssten hier ebenfalls neu geprüft werden.

9.6.1 Herr Bohn:

- erkundigt sich, ob eine gegebenenfalls neue Förderung mit der noch nicht vollständig abbezahlten bisherigen Förderung harmonieren würde

Herr Haub nimmt diese Frage mit zur Klärung in die Verwaltung.

9.6.2 Frau Kersten:

- spricht sich für eine Prüfung der Möglichkeiten für einen Förderantrag aus; gegebenenfalls wäre die Sanierung des „baff“ über eine andere Förderung zu realisieren

9.6.3 Herr Hoeck:

- äußert, dass die Zeitschiene für die Beantragung der Förderung tatsächlich sehr knapp bemessen und wahrscheinlich nicht zu halten sei, dennoch hält er den Prüfauftrag für sinnvoll

Alle weiteren Anmerkungen und Fragen wurden in der Sitzung diskutiert und beantwortet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen sowie die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Bewerbung der Stadt Eberswalde für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Freizeitbades baff, zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Informationsvorlagen	

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

Herr Weingardt schließt die öffentliche Sitzung des F3 um 21:32 Uhr.

gez. Tilo Weingardt
Vorsitzender des
Fachausschusses 3

gez. Cornelia Hein
Schriftführerin

